

Ziele und Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union

A. Politische Ziele

- I. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt im ersten Halbjahr 1999 den Vorsitz in der Europäischen Union in einer Phase, in der strategische Entscheidungen und Entwicklungen anstehen, die den europäischen Integrationsprozeß bis weit in das nächste Jahrhundert hinein prägen und bestimmen werden.

Die gravierenden Arbeitsmarktprobleme in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen im Mittelpunkt jeder Politik stehen. Zentrales Anliegen der deutschen Präsidentschaft ist daher die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch auf europäischer Ebene. Notwendig ist ein europäischer Beschäftigungspakt und eine Politik der ökologischen Modernisierung.

Die europapolitischen Rahmenbedingungen für die Zeit der deutschen Präsidentschaft sind darüber hinaus von einer besonderen Vielfalt und Dichte:

- Der Beginn der deutschen Präsidentschaft fällt mit der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung zusammen, die der europäischen Integration eine neue Qualität geben wird.
- Die Verhandlungen zur Reform und Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken und der Finanzen im Rahmen der Agenda 2000 werden in ihr entscheidendes Stadium treten.
- Die bereits begonnenen Beitrittsverhandlungen mit sechs Beitrittskandidaten sowie die intensive Heranführung der noch nicht verhandelnden Beitrittsländer müssen zielstrebig fortgesetzt werden.
- Auf dem Europäischen Rat in Köln ist der nächste Präsident der Europäischen Kommission zu designieren; in diesem Zusammenhang dürften auch die offenen institutionellen Fragen zur Sprache kommen.
- Gleichzeitig mit der Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union wird Deutschland auch den Vorsitz in Schengen, der Westeuropäischen Union

(WEU) und in der G 8 ausüben. Damit trägt die Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 1999 eine große internationale Verantwortung.

- Schließlich wird während der deutschen Präsidentschaft das Europäische Parlament gewählt.

Das Modell Europa mit seiner 40-jährigen Erfolgsgeschichte steht vor großen Bewährungsproben, bei deren Bewältigung sich die Union und ihre Mitgliedstaaten durch überzeugende und für ihre Bürger nachvollziehbare Entscheidungen bewähren müssen: Frieden nach außen, innere Sicherheit und wirtschaftlicher Wohlstand bei Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes.

Diesen Zielen sieht sich die deutsche Präsidentschaft im besonderen Maße verpflichtet. Anliegen der deutschen Präsidentschaft sind:

- mehr Beschäftigung für ein Europa im globalen Wettbewerb,
- die innere Festigung und Fortentwicklung der Union und
- die Stärkung und Fortentwicklung des Profils der Europäischen Union in ihren Außenbeziehungen.

Dafür wird sie sich mit aller Kraft einsetzen.

Nur wenn die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Kräfte überzeugend bündeln, wird Europa in einer multipolaren Welt im Wettbewerb der Zukunft eine Chance haben. Wir brauchen eine handlungsfähige Europäische Union, die ihrer Verantwortung gerecht werden kann. Nur die Überwindung der europaweiten Arbeitslosigkeit wird die Akzeptanz der Europäischen Union durch ihre Bürger sichern.

Der deutsche Vorsitz wird entschlossen darauf hinarbeiten, den europäischen Integrationsprozeß voranzutreiben und die Europäische Union zu einer Politischen Union, aber auch zu einer Sozial- und Umweltunion, weiterzuentwickeln. Nur dann wird es gelingen, die Europäische Union bürgernäher zu gestalten. Ziel muß es sein, Europa den Menschen näher zu bringen und ihnen die Vorteile zu verdeutlichen, die Europa uns allen bringt. Dem „Europa der Bürger“ kommt gerade im Jahr der Wahlen zum Europäischen Parlament besondere Bedeutung zu.

Der Vertrag von Amsterdam wird voraussichtlich während der deutschen Präsidentschaft in Kraft treten. Nach der Einheitlichen Europäischen Akte, der Vervollständigung des Binnenmarktes und dem Vertrag von Maastricht steht Amsterdam für eine neue Wegmarke, für eine weitere Stärkung des Zusammenhalts der Europäischen Union.

Die Rechte des Europäischen Parlaments werden mit dem Vertrag von Amsterdam erheblich ausgeweitet. Die deutsche Präsidentschaft wird nach Inkrafttreten des Vertrages auf der Grundlage der neuen Bestimmungen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Parlament fortsetzen.

Das Prinzip der Subsidiarität bleibt auch in Zukunft eine der Grundlagen im europäischen Integrationsprozeß. Es wird darauf ankommen, das Subsidiaritätsprotokoll zum Vertrag von Amsterdam konsequent und wirkungsvoll anzuwenden.

Die Amtszeit der Europäischen Kommission läuft Ende 1999 aus. Das bedeutet, daß das Verfahren zur Einsetzung der neuen Kommission während der deutschen Präsidentschaft eingeleitet werden muß. Auch hier werden voraussichtlich die neuen Regeln des Vertrages von Amsterdam zur Anwendung kommen.

Die deutsche Präsidentschaft wird sich für eine Verbesserung der Arbeitsmethoden insbesondere des Rates einsetzen. Sie wird auch die im Vertrag von Amsterdam enthaltenen Aufträge hinsichtlich institutioneller Reformen berücksichtigen.

Der deutsche Vorsitz wird auf den Ergebnissen der britischen und österreichischen Präsidentschaften aufbauen und sich eng mit der nachfolgenden finnischen Präsidentschaft abstimmen, um die notwendige Kontinuität sicherzustellen.

Die Programmschwerpunkte der deutschen Präsidentschaft berücksichtigen das Legislativprogramm der Kommission und fügen sich in die Rahmenbedingungen europäischer Politik ein.

II.

1. Mehr Beschäftigung für ein Europa im globalen Wettbewerb

Zentrale politische Aufgabe ist es, durch eine Verbindung von Angebots- und Nachfragepolitik die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu verbessern. Lohn-, Geld- und Fiskalpolitik müssen sich - unterstützt von Strukturreformen - gegenseitig so ergänzen, daß möglichst viele zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Eine kohärente Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt dabei eine enge Verzahnung zwischen nationalen beschäftigungspolitischen Strategien wie dem Bündnis für Arbeit und Ausbildung und einem europäischen Beschäftigungspakt, dessen Realisierung ein prioritäres Ziel des deutschen Vorsitzes ist.

Das weltweite Zusammenwachsen der Märkte für Waren, Dienstleistungen und Kapital ist zum bestimmenden Faktor der weltwirtschaftlichen Entwicklung geworden. Europa hat jedoch keinen Grund, den Globalisierungsprozeß zu fürchten. Es muß diesen als Chance begreifen und sich den daraus resultierenden Herausforderungen stellen. Mehr Wettbewerb auf dem größten Binnenmarkt der Welt, eine Sozial- und Umweltunion und eine gemeinsame Währung schaffen hierfür gute Voraussetzungen. Angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung braucht die Europäische Union eine Politik, die auf verstärkte internationale Zusammenarbeit und auf die Schaffung eines auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigenden Ordnungsrahmens für die Weltwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzt. Der Start des Euro sollte auch dazu genutzt werden, durch geeignete Vorkehrungen die realen Wechselkurse zwischen den großen Währungsblöcken zu stabilisieren, mit dem Ziel, vor allem schockartige Schwankungen zu vermeiden, die - wie das Beispiel Südasiens zeigt - mit hohen realwirtschaftlichen Kosten verbunden sind.

Am 1. Januar 1999 beginnt die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, mit der elf Mitgliedstaaten den Euro einführen. In einem gemeinsamen Währungsgebiet wird der Zusammenhang zwischen Produktivität, Arbeitskosten und Beschäftigung noch transparenter. Der deutsche Vorsitz mißt deshalb einem verantwortungsvollen Verhalten der Tarifpartner große Bedeutung bei. Wichtig ist vor allem, daß die Lohnpolitik der Tarifparteien sich an der Produktivitätsentwicklung orientiert, um einen schädlichen Lohnsenkungswettlauf bzw. einen kostenbedingten Preisauftrieb zu vermeiden. Unter dieser Voraussetzung sollte es angesichts des erreichten Grades an Preisniveaustabilität der Europäischen Zentralbank in voller Achtung ihrer Unabhängigkeit möglich sein, das vorhandene wachstums- und beschäftigungspolitische Potential - insbesondere vor dem Hintergrund verschlechterter weltwirtschaftlicher Perspektiven - voll auszuschöpfen.

Es ist andererseits Aufgabe der Regierungen der Mitgliedstaaten, Tarifpartner und Europäische Zentralbank bei der Erreichung eines hohen Beschäftigungsstandes und der Erhaltung der Preisstabilität zu unterstützen. Dies erfordert u.a. eine Haushaltspolitik entsprechend dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie eine konsequente multilaterale Überwachung und engere Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Ein wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang die aktive Beschäftigungspolitik. Die Koordinierung der Beschäftigungspolitiken wird deshalb auf der Grundlage der Ergebnisse des Europäischen

Rates von Luxemburg und des neuen Titels im Vertrag von Amsterdam intensiv fortgesetzt.

Die deutsche Präsidentschaft wird vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrisen darauf hinwirken, daß Europa mit einer Stimme spricht, und ihren gleichzeitigen Vorsitz bei der G 7/G 8 nutzen, um konkrete Themen wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Folgen der Einführung des Euro, die Herausforderungen der Globalisierung oder die Notwendigkeit weiterer Strukturreformen, auch in diesem Rahmen aufzugreifen.

2. Innere Festigung und Fortentwicklung der Europäischen Union

Die deutsche Präsidentschaft wird alle Anstrengungen unternehmen, die Reformen in den Sachbereichen der Agenda 2000 unter ihrer Präsidentschaft rechtzeitig zu verabschieden. Daher muß bis spätestens März 1999 eine politische Einigung über das Gesamtpaket erzielt werden:

- die Festlegung des neuen mittelfristigen Finanzrahmens der Europäischen Union für den Zeitraum 2000 bis 2006,
- die Reform der Strukturpolitik,
- eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Nach Auffassung des deutschen Vorsitzes ist eine Lösung im Rahmen eines umfassenden Interessenausgleichs und Gesamtkompromisses zwischen allen Mitgliedstaaten und über alle Teilbereiche nur möglich, wenn die Agenda 2000 als Paket zusammengehalten wird.

Die Verwirklichung dieser Ziele soll der Europäischen Union die innere Stabilität und die Mittel verleihen, die sie braucht, um auch mit einer erweiterten Mitgliedschaft im nächsten Jahrhundert ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die deutsche Präsidentschaft wird diese Themen zielgerichtet angehen und versuchen, Entscheidungen herbeizuführen. Die Europäische Union braucht hier tragfähige Lösungen, in denen die Prinzipien der Haushaltsdisziplin, der Solidarität und der fairen Lastenteilung voll zur Geltung kommen.

Der Vertrag von Amsterdam hat die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zum Ziel. Die hierfür im Bereich der Justiz- und Innenpolitik vorgesehenen Maßnahmen müssen zügig mit Blick auf das Inkrafttreten des Vertrages in Angriff genommen werden.

In der Justizpolitik strebt die deutsche Präsidentschaft konkrete, für den Bürger spürbare Fortschritte an. Arbeitsschwerpunkte sind die Verbesserung der Rechtshilfe in Strafsachen, die EU-weite Bekämpfung von Betrug und Korruption sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Die Sicherheit und die Rechte der Bürger sind dabei gleichermaßen zu schützen. Ein wichtiger Bereich ist auch die zivilrechtliche Zusammenarbeit, die im Interesse der Bürger weiter vereinfacht werden soll.

Im Bereich Innenpolitik stehen im Vordergrund der Ausbau und die wirksamere Anwendung der Instrumente der Asylpolitik, namentlich das Dubliner Übereinkommen und die Eurodac-Konvention, sowie die Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, insbesondere durch Schaffung eines Frühwarnsystems. Weiterhin sind der Ausbau von Europol nach der Tätigkeitsaufnahme, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Polizeibehörden von Bedeutung.

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages wird die bisherige Schengener Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union fortgeführt. Hierzu gehört auch die Fortentwicklung des dann zusammengeführten Schengen- und EU-Besitzstandes auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit.

Um die Rechte der Bürger zu stärken, wird der deutsche Vorsitz die Initiative zur Schaffung einer EU-Charta der Grundrechte ergreifen.

Im Bereich des Binnenmarktes wird es Aufgabe der deutschen Präsidentschaft sein, den Binnenmarkt weiter auszubauen und zu vertiefen. Hierzu gehören insbesondere die Folgearbeiten zum Aktionsplan für den Binnenmarkt, dessen Umsetzung zum 1.1.1999 abgeschlossen sein soll, sowie die weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

Forschung und Bildung müssen noch nachhaltiger darauf ausgerichtet werden, die Innovationskraft Europas zu stärken und Zusammenarbeit und Mobilität zwischen Einrichtungen der Forschung wie auch des Bildungswesens spürbar zu intensivieren.

Die deutsche Präsidentschaft wird sich für Kontinuität und Transparenz in den Programmen und Aktionen der Union zur Förderung der kulturellen Zusammen-

arbeit nach innen und außen einsetzen. Eine besondere Rolle wird Weimar als „Kulturstadt Europas“ 1999 zukommen.

Im Mittelpunkt der Umweltpolitik stehen die gemeinschaftsinternen Maßnahmen und die weiteren internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz, die weitere Harmonisierung der Umweltvorschriften auf hohem Niveau, darunter insbesondere von Maßnahmen zur Verminderung der Belastungen von Luft und Wasser, sowie die Diskussion über den verstärkten Einsatz von Instrumenten, die mehr Beteiligung und Transparenz für die Bürger in der Union gewährleisten, aber auch das eigenverantwortliche Engagement von Unternehmen und Bürgern stärken könnten. Von Bedeutung wird es sein, entsprechend dem Vertrag von Amsterdam Umweltaspekte in allen Gemeinschaftspolitiken zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Die deutsche Präsidentschaft wird Fortschritte bei der Harmonisierung der Energiebesteuerung anstreben. Eine besondere Verpflichtung stellt die Heranführung der Beitrittsstaaten an die nationale Umsetzung und Anwendung des für den Umweltschutz relevanten Gemeinschaftsrechts sowie der nuklearen Sicherheitsstandards der EU-Mitgliedstaaten dar.

3. Die Stärkung und Fortentwicklung des Profils der Europäischen Union in ihren Außenbeziehungen

Während der deutschen Ratspräsidentschaft werden wichtige Weichenstellungen für die Gestaltung und Entwicklung der Außenbeziehungen der Europäischen Union im 21. Jahrhundert vorgenommen.

Seit über 40 Jahren hat die Europäische Gemeinschaft und nun die Europäische Union eine Ära des Friedens und des Wohlstands erlebt. Die historischen Veränderungen seit 1989 bieten die Chance, durch die Erweiterung der Europäischen Union diese Vorteile auch dem größeren Europa zugute kommen zu lassen, den Versöhnungsprozeß zu beschleunigen und zu vollenden und Frieden, Stabilität und Wohlstand für den gesamten Kontinent zu sichern. Mit der Erweiterung der Europäischen Union geht die Übertragung des gemeinschaftlichen Besitzstandes auf die neuen Mitglieder einher. Sie werden damit in eine Rechtsgemeinschaft aufgenommen, die Garant für eine stabile Friedensordnung und gute Nachbarschaft in Europa ist. Ein wichtiges Thema bleibt auch die weitere Heranführung der Türkei an die Europäischen Union.

Vor dem Hintergrund der Erweiterung und im Interesse des weiteren Ausbaus einer umfassenden und stabilen Friedensordnung ist ein stetiger Ausbau unserer Beziehungen zu Rußland und der Ukraine erforderlich. Es dürfen keine neuen Gräben in Europa entstehen. Auch der weitere Ausbau der Beziehungen der Europäischen Union zu den Staaten des Mittelmeerraums (Barcelona-Prozeß) ist von großer Bedeutung.

Bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen durch regionale Krisen baut die deutsche Präsidentschaft auf eine enge und vertrauensvolle transatlantische Zusammenarbeit. Die Beziehungen und die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den USA und Kanada auf der Grundlage der Transatlantischen Erklärungen sollen vertieft werden. Im Vordergrund steht die Initiative für die Schaffung einer „neuen transatlantischen Partnerschaft“. Für die deutsche Präsidentschaft ist dabei die Ausfüllung der im Aktionsprogramm zur Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft vorgesehenen Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Pflege und Ausbau der europäisch-amerikanischen Beziehungen sind Voraussetzungen für eine Politik, mit der die neuen globalen Herausforderungen friedlich bewältigt werden können.

Mit wichtigen Gipfelbegegnungen, Treffen der Außenminister und anderen Dialogverpflichtungen wird die Rolle der Europäischen Union in den internationalen Beziehungen unterstrichen. Dabei stehen die Begegnungen mit unseren Partnern im Mittelmeerraum, in Asien und in Lateinamerika im Mittelpunkt. Von Bedeutung sind auch die Verhandlungen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik über die künftigen Beziehungen (Lomé-Nachfolgeabkommen).

Der Konsolidierung des Dayton-Friedensprozesses in Bosnien und der Lösung der Kosovo-Krise im Rahmen der Sicherung der Stabilität in ganz Südosteuropa wird erhebliches Gewicht zukommen müssen. Weiterer Schwerpunkt wird die Begleitung und Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses sein.

Die Bemühungen um international abgestimmte Strategien zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und ihrer Ursachen sowie ihrer Prävention werden einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Erstmals werden im ersten Halbjahr 1999 die Präsidentschaften von Westeuropäischer Union (WEU) und Europäischer Union aneinander gekoppelt sein. Der Vertrag von Amsterdam enthält den Auftrag, binnen eines Jahres nach Inkrafttreten

des Vertrages zusammen mit der WEU Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und WEU zu erarbeiten.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam sind wichtige Aufgaben umzusetzen: Ein neuer Generalsekretär/Hoher Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird sein Amt übernehmen. Zu seiner Unterstützung wird eine Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit eingerichtet werden. Das vom Vertrag eingeführte neue Instrument der gemeinsamen Strategie zur Festlegung grundlegender Linien der gemeinsamen Politik sollte so schnell wie möglich genutzt werden.

B. Schwerpunkte einzelner Politikbereiche im Programm der deutschen Präsidentschaft

I. „Standort Europa“ - Rahmenbedingungen für Wachstum, Beschäftigung und Konvergenz

1. Wirtschafts- und Währungspolitik

Der erste Tag der deutschen Präsidentschaft ist auch der Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Am 1. Januar 1999 wird diese durch die Annahme der unwiderruflichen Umrechnungskurse der teilnehmenden Währungen zum Euro durch den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister eingeleitet. Für die Akzeptanz der Wirtschafts- und Währungsunion ist dauerhaftes und starkes Beschäftigungswachstum durch Preisstabilität, solide Staatsfinanzen, gesamtwirtschaftlich angemessene Lohnentwicklungen sowie eine effiziente Funktionsweise der Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkte in den Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung. Europa wird seine Beschäftigungsprobleme bei hohen Leistungsbilanzüberschüssen auf Dauer nicht durch steigende Nachfrage seiner Haupthandelspartner lösen. Die Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte muß deshalb auf der Tagesordnung der europäischen Gremien stehen. Notwendig ist hierzu eine Verbindung von nachfrage- und angebotspolitischen Strategien, die unterstützt wird durch eine intensivere makroökonomische und strukturpolitische Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie bringt Effizienzgewinne und eröffnet Wachstumspotentiale. Dem wird die deutsche Präsidentschaft konsequent Rechnung tragen.

2. Beschäftigungspolitik

Eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Vorsitzes ist es, zur Lösung der Beschäftigungsprobleme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beizutragen. Der deutsche Vorsitz wird sich deshalb mit Nachdruck für die Realisierung eines europäischen Beschäftigungspaktes einsetzen, der zwei Ziele verfolgt. Erstens: Mehr Beschäftigung im makroökonomischen Kontext der Lohn-, Geld- und Fiskalpolitik. Zweitens: Die Koordinierung nationaler beschäftigungspolitischer Maßnahmen, die mit dem Amsterdamer Vertrag und den Beschlüssen des Luxemburger Beschäftigungsgipfels auf eine tragfähige Grundlage gestellt wurden.

Die hierauf basierenden nationalen Aktionspläne werden entsprechend den im Herbst 1998 vorgeschlagenen beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 fortentwickelt. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktprobleme muß das besondere Augenmerk hierbei dem Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Überwindung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gelten. Um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, wird sich die deutsche Präsidentschaft für eine Politik der ökologischen Modernisierung in der Europäischen Union einsetzen.

3. EU-Finanz- und Haushaltspolitik

Einen weiteren Schwerpunkt des deutschen Vorsitzes wird die Gestaltung des neuen mittelfristigen Finanzrahmens der Europäischen Union für die Jahre 2000 - 2006 darstellen. Der deutsche Vorsitz wird sich in diesem Zusammenhang mit großem Nachdruck für eine Lösung des Problems der hohen Nettobelastungen einiger Mitgliedstaaten einsetzen. Der neue Finanzrahmen muß sich in die wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmendaten der Gemeinschaft einfügen. Er darf nicht zu einer Überforderung der finanziellen Ressourcen der Mitgliedstaaten führen, sondern muß sich in die Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten einfügen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die von der Kommission vorgeschlagene Konstanz des zukünftigen Ausgaberahmens müssen die finanzpolitischen Anstrengungen darauf konzentriert werden, durch Haushaltsdisziplin und Reform der wichtigsten Ausgabepolitiken die nötigen finanziellen Spielräume für die zukünftige Erweiterung der Gemeinschaft zu schaffen. Ausgehend vom Eigenmittelbericht der Kommission sind außerdem Anpassungen des Eigenmittelsystems anzustreben.

Von zentraler Bedeutung werden in diesem Zusammenhang auch weiterhin die Bemühungen um eine Verbesserung des Finanzmanagements einschließlich der Finanzkontrolle sein.

4. Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes

Im Bereich Binnenmarkt stehen das follow-up zum Binnenmarkt-Aktionsplan, dessen Umsetzungsphase am 31.12.1998 ausläuft, und - im Zusammenhang damit - die Verabschiedung weiterer Rechtsakte zur Vervollständigung des rechtlichen Rahmens im Vordergrund der Arbeiten des deutschen Vorsitzes. Er wird sich u.a. für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Unternehmen im europäischen Binnenmarkt in den Bereichen Gesellschaftsrecht und geistiges Eigentum einsetzen.

Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes müssen flankiert werden von Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des unfairen bzw. schädlichen Steuerwettbewerbs, einschließlich der Schaffung von Mindeststandards für die Besteuerung von Sparerträgen.

5. Weiterentwicklung der Sachpolitiken

a) Sozialpolitik

Im Mittelpunkt der Sozialpolitik wird die Mitwirkung an der Umsetzung der koordinierten Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union stehen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die beschäftigungspolitischen Leitlinien, die der deutsche Vorsitz um verbindliche und nachprüfbare Ziele zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, zur Überwindung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Behinderten ergänzen will. Im übrigen muß die Beschäftigungsstrategie eng mit der Koordinierung der Wirtschaftspolitik verknüpft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Mit der Aktion „Jugend und Europa: Unsere Zukunft“ sollen die vielfältigen vorhandenen Aktivitäten für Jugendliche gebündelt und ergänzt werden, um die Chancen und Perspektiven junger Menschen auf den europäischen Arbeitsmärkten zu verbessern und deren persönliche Haltung zu dem zusammenwachsenden Europa günstig zu beeinflussen.

Eine wichtige Aufgabe wird auch der weitere Ausbau eines Sockels konkreter sozialer Mindeststandards sein. Im Vordergrund steht hierbei die endgültige

Verabschiedung der Regelung des Mitbestimmungsproblems in der künftigen Europäischen Aktiengesellschaft (und anderer Gesellschaftsformen), die nach 27jähriger Verhandlung große Aufmerksamkeit finden wird, auch wenn es bereits unter österreichischer Präsidentschaft zu einer politischen Einigung kommen sollte.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sollen die Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphären und zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit verabschiedet werden.

Zur Erleichterung der Kontrolle von grenzüberschreitender Leiharbeit, Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch soll ein Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit der Behörden verabschiedet werden. Außerdem soll der Rat die Kommission im Wege einer EntschlieÙung auffordern, einen Richtlinienvorschlag zur Herstellung der Chancengleichheit Behinderter im Arbeitsleben vorzulegen.

Weiterhin ist die Erörterung wichtiger Themen vorgesehen, die zwar in der Zuständigkeit anderer Räte liegen, aber auch die Arbeits- und Sozialminister betreffen. Hierzu zählen die Osterweiterung der Europäischen Union, die Strukturreform und die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion.

b) Strukturpolitik

Zur Gewährleistung einer nahtlosen Fortsetzung der Strukturförderung ab dem Jahr 2000 ist die Verabschiedung der EG-Strukturfondsverordnungen und der Kohäsionsfondsverordnung - wegen der erforderlichen Mitwirkung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Gesamtpakets Agenda 2000 bis spätestens März/April 1999 - erforderlich.

c) Industrie- und Mittelstandspolitik

Im Rahmen der europäischen Initiative zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie - beschlossen auf der Tagung des Industrieministerrates vom 14. November 1996 - wird sich die deutsche Präsidentschaft für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Industrie und speziell kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) einsetzen. Im Mittelpunkt stehen hierbei voraussichtlich das Thema Globalisierung sowie die in der Europäischen Union eingeleitete Benchmarking-Initiative. Eingebunden in das vom Industrieministerrat im April 1997 verabredete mittelfristige Arbeitsprogramm wird außerdem der Dia-

log mit der Wirtschaft fortgeführt. Die deutsche Präsidentschaft wird sich für die kohärente Bündelung und Weiterentwicklung der europäischen Initiativen für KMU unter dem Dach des KMU-Mehrjahresprogramms einsetzen.

d) Wettbewerbspolitik

Im Mittelpunkt der Arbeiten des deutschen Vorsitzes steht die Neuregelung der Behandlung vertikaler Wettbewerbsbeschränkungen (z.B. Selektiv- und Exklusivvertrieb, Franchising) in einer einzigen Gruppenfreistellungsverordnung, die sämtliche Branchen umfaßt (vorerst außer dem Automobilsektor). Ziel der deutschen Präsidentschaft ist es, die erforderlichen Ratsverordnungen zu verabschieden, die die Kommission ermächtigen, die neue Gruppenfreistellungsverordnung zu erlassen, die dann am 1.1.2000 in Kraft treten könnte. Die Gruppenfreistellungsverordnung soll für die betroffenen Unternehmen leichter anzuwenden sein und mehr Rechtssicherheit bieten als die derzeit geltenden Regelungen.

e) Informationsgesellschaft, Telekommunikation, Post

Nachdem seit der letzten deutschen Präsidentschaft die entscheidenden Weichenstellungen zur Liberalisierung des europäischen Telekommunikationssektors vorgenommen wurden, sind nun die politischen Vorgaben für den künftigen Ordnungsrahmen aus der Konvergenz der Sektoren Telekommunikation, Informations- und Kommunikationsdienste sowie Rundfunk zu formulieren. Unter deutscher Präsidentschaft wird sich ferner das Augenmerk verstärkt auf die Ende 1999 bevorstehende Revision des gesamten Telekom-Pakets richten. Außerdem soll die weitere Liberalisierung des Postsektors vorangetrieben werden.

Eine wichtige Aufgabe wird darin bestehen, die Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr innerhalb der Gemeinschaft, so z.B. zur digitalen Signatur und zur Verantwortlichkeit, voranzubringen und international zu verankern.

f) Verbraucherschutz

Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten 3-jährigen verbraucherpolitischen Aktionsplans wird sich der deutsche Vorsitz im Rat für eine Intensivierung der Diskussion über die weitere Orientierung der gemeinschaftlichen Politik zur Förderung der Interessen der Verbraucher und zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzes einsetzen. Neben der zunehmenden Bedeutung der Aufgaben in den Bereichen Schutz der Umwelt und der Gesundheit sowie Sicherheit der Verbraucher darf der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher nicht vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere für gravie-

rende Veränderungen von Märkten, wie die Globalisierung und die Nutzung elektronischer Vertriebsformen, und für die rasche Entwicklung neuer Dienstleistungs- und Finanzprodukte. Gerade hierbei muß ständig geprüft werden, wie das Funktionieren der Märkte und die Markttransparenz verbessert und die Marktposition der Verbraucher gestärkt werden kann. Der deutsche Vorsitz wird sich daher bemühen, die laufenden Initiativen in diesem Bereich besonders zu fördern, z.B. den Richtlinienvorschlag über Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.

g) Energiepolitik

Der deutsche Vorsitz wird insbesondere die Politik der Integration der europäischen Energiemärkte fortsetzen. Nach dem Inkrafttreten der Binnenmarkt-richtlinien für Strom und Gas wird die Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Strom- und Gaswirtschaft, einschließlich der Einspeisebedingungen für Strom aus erneuerbaren Energien, ein zentrales Thema sein.

Die Diskussion über den geeigneten Beitrag der Energiepolitik zum Klimaschutz, insbesondere über Wege für eine kosteneffiziente Verringerung der CO₂-Emissionen bei Energieerzeugung und -nutzung, wird fortgeführt. Wichtige Themen werden der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energieträger in den europäischen Energiemärkten und die Erhöhung der Energieeffizienz sein. Mit der Behandlung dieser Themen werden zugleich die Anstrengungen zur Integration von Umwelterfordernissen in die Energiepolitik fortgeführt und konkretisiert.

h) Umweltpolitik

Neben der Integration von Umweltgesichtspunkten in die anderen Gemeinschaftspolitiken zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung wird ein zentrales Thema der deutschen Präsidentschaft die Fortentwicklung der Klimaschutzpolitik der Europäischen Union sein, um die Voraussetzungen für die Umsetzung der von der Europäischen Union übernommenen Verpflichtungen zu schaffen. Für die Bürger der Union unmittelbar spürbare Fortschritte sollen außerdem bei der Verbesserung der Luftqualität sowie in der Gewässerschutz- und Abfallpolitik erreicht werden. Die deutsche Präsidentschaft wird Fortschritte bei der Harmonisierung der Energiebesteuerung anstreben. Sie will zudem Impulse für eine europäische Strategie für den produktbezogenen Umweltschutz geben und die notwendige Diskussion über eine effizientere Gestaltung und Fortentwicklung der europäischen Chemikalienpolitik vorantreiben. Die Rahmenbedingungen für ein noch stärkeres eigenverantwortliches Engagement von Unternehmen sollen durch die Novellierung des europäischen Umweltmanagement und Um-

weltaudit-Systems verbessert werden. Zudem wird die deutsche Präsidentschaft der Diskussion über neue, die Beteiligung der Bürger an umweltrelevanten Entscheidungen und die Transparenz solcher Entscheidungen verbessernde Instrumente Raum geben. Die Heranführung der Beitrittsstaaten an Übernahme und Vollzug des gemeinschaftlichen Umweltrechts sowie an den Sicherheitsstandard von kerntechnischen Anlagen in den EU-Mitgliedstaaten stellt eine große Herausforderung dar.

Die Europäische Union wird auch unter deutscher Präsidentschaft eine treibende Kraft in der regionalen und globalen Zusammenarbeit im Umweltschutz zur Förderung einer weltweit nachhaltigen Entwicklung und ökologischen Modernisierung sein. Sie wird nachdrücklich anspruchsvolle Zielsetzungen, gemeinsame Maßnahmen, Fortschritte in der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung sowie eine aktive Weiterentwicklung des Umweltschutzes im Rahmen internationaler Übereinkommen und in den internationalen Organisationen anstreben.

i) Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist im Rahmen der Agenda 2000 grundlegend zu reformieren. Die europäische Landwirtschaft muß wettbewerbsfähiger und umweltverträglicher werden. Dabei sind tragfähige Lösungen für die im Zusammenhang mit dem Beitritt der MOE-Länder sowie den WTO-Verhandlungen anstehenden Probleme zu finden. Die für die Gemeinsame Agrarpolitik bereitgestellten Mittel sollten stärker an ökologischen und beschäftigungspolitischen Zielen ausgerichtet werden. Angesichts der Bemühungen der Mitgliedstaaten um Stabilität und Haushaltskonsolidierung im Zusammenhang mit der Einführung des Euro sind die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitablauf zurückzuführen. Die finanzielle Mitverantwortung der Mitgliedstaaten für die Gemeinsame Agrarpolitik ist gegebenenfalls durch eine nationale Kofinanzierung zu stärken. Die anstehende Neuregelung muß insbesondere durch Reformen auf der Ausgabenseite zu mehr Beitragsgerechtigkeit unter den Mitgliedstaaten führen.

Im Bereich der Marktpolitik werden die Agrarpreisverhandlungen 1999/2000 einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Der vorbeugende Verbraucherschutz soll gestärkt werden. Zu diesem Zweck wird der deutsche Vorsitz vor allem Initiativen zum Verbot antibiotischer Leistungsförderer ergreifen.

Auch der Verabschiedung von Maßnahmen im Bereich Tierschutz (Legehennen, Tiertransporte) und Verbesserungen bei der Tierseuchenbekämpfung mißt der deutsche Vorsitz große Bedeutung bei.

Die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau sollen durch die Einbeziehung der tierischen Erzeugung in die entsprechenden gemeinschaftlichen Regelungen verbessert werden.

Die Gemeinsame Fischereipolitik ist mit dem Ziel einer dauerhaften, ausgewogenen Bewirtschaftung der Fischbestände fortzuentwickeln.

j) Verkehrspolitik

Priorität in der gemeinsamen Verkehrspolitik genießen aus Sicht des deutschen Vorsitzes:

- der Aufbau eines effektiven europäischen Schienenverkehrs und die Schaffung fairer und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger durch Beseitigung vorhandener Benachteiligungen der Bahn insbesondere bei den Wegekosten mit dem Ziel, mehr Transporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern,
- die Minimierung der Verkehrsströme durch Stärkung regionaler Produktions- und Versorgungsstrukturen,
- eine europäische Initiative zur Abschaffung der Steuerbefreiung für Kerosin und Schiffsbrennstoffe auch auf internationaler Ebene,
- die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, insbesondere der der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen auf hohem Niveau.

Der deutsche Vorsitz wird sich im Rat der Europäischen Union dafür einsetzen, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele weiter voranzubringen.

k) Gesundheitspolitik

Die deutsche Präsidentschaft wird die im Amsterdamer Vertrag erweiterte Rechtsgrundlage für gesundheitspolitische Maßnahmen im Hinblick auf allgemeine Entwicklungen in der Europäischen Union mit Leben erfüllen. Schritte zur Verwirklichung des „Aktionsrahmens Gesundheit“ werden u.a. die Integration von Gesundheitsschutzaspekten in andere Gemeinschaftspolitiken und die Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung von gesundheitlichen Auswirkungen auf andere Gemeinschaftspolitiken sein. Prioritär sind außerdem der Ausbau des Gesundheits-Informationssystems auf Gemeinschaftsebene sowie Rechtsakte

zum Schutz der öffentlichen Gesundheit auf dem Gebiet des Veterinärwesens und des Pflanzenschutzes.

Das Spannungsverhältnis zwischen freiem Waren- und Dienstleistungsverkehr im Rahmen des Binnenmarktes und der ungeschmälernten Verantwortung und Gestaltungskompetenz der Regierungen der Mitgliedstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung bedarf verstärkter Aufmerksamkeit.

l) Forschung

Der Eintritt in das 5. Rahmenprogramm Forschung steht im Zentrum der europäischen Forschungspolitik während der deutschen Präsidentschaft. Sie wird sich dafür einsetzen, daß die durch das 5. Rahmenprogramm angestrebte Verstärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie und die vorgesehene Vernetzung des europäischen Forschungspotentials zügig auf den Weg gebracht werden. Die Startveranstaltung zum 5. Rahmenprogramm soll im Land des Vorsitzes stattfinden. Besondere Bedeutung mißt der deutsche Vorsitz dabei der Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten bei. Die erforderlichen Vereinbarungen zur Assoziierung der MOE-Staaten am 5. Rahmenprogramm sollen im ersten Halbjahr 1999 geschlossen werden; gerade in der Startphase muß auch der konkrete Integrationsprozeß unterstützt werden. Der Dialog auf europäischer Ebene zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik über zukünftige Weichenstellungen und Herausforderungen für die europäische Forschungsförderung soll verbessert werden.

m) Bildungspolitik

Die durch den Amsterdamer Vertrag ergänzte Präambel des EG-Vertrages, die ein Signal für einen Aufbruch in die „Wissengesellschaft“ auch auf europäischer Ebene darstellt, und die Ergebnisse des Luxemburger Beschäftigungsgipfels stellen die Grundlage einer Politik für Qualifikation, Innovation und Beschäftigung dar, für die sich der deutsche Vorsitz nachhaltig einsetzen wird. Es geht darum, das Wissenspotential und die Innovationskraft Europas zu stärken und einer wachsenden Zahl von Menschen nicht nur in den EU-Mitgliedstaaten, sondern auch in den EWR- und MOE-Staaten positive Europaerfahrungen zu ermöglichen. Hierfür sind die Beratungen über die EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO da VINCI zum Abschluß zu bringen. Wesentliche Ziele sind hierbei die Steigerung der Mobilität und die Stärkung der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen zur Förderung des lebenslangen Lernens. Neben einem Kongreß zum Thema „Europäischer Hochschulraum“ sollen

zahlreiche Veranstaltungen zu bildungspolitischen Schlüsselthemen den zukunftsweisenden Stellenwert der Bildung in Europa und im Land des Vorsitzes unterstreichen.

n) Kulturpolitik

In der kulturellen Vielfalt Europas liegt eine große Chance und Herausforderung zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Die deutsche Präsidentschaft wird sich für Kontinuität und Transparenz in den Programmen und Aktionen der Europäischen Union zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit nach innen und außen einsetzen. Einen Schwerpunkt wird dabei das neue Rahmenprogramm zur Kulturförderung bilden. Als Pilotprojekte sollen Symposien zu den Themen „Geschichte der europäischen Völker“ und „Kulturelles Erbe von europäischer Bedeutung“ durchgeführt werden, die den Zielen dieses neuen Rahmenprogramms dienen.

Eine besondere Rolle wird Weimar als „Kulturstadt Europas“ zukommen.

o) Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik

Die Mitgliedstaaten und die Europäische Union müssen dafür Sorge tragen, daß alle Gruppen der Bevölkerung, Frauen wie Männer, Familien, junge und ältere Menschen, einen angemessenen Platz in ihren Gesellschaften haben und von dem europäischen Einigungsprozeß profitieren. Jugendpolitischer Schwerpunkt in der deutschen Präsidentschaft wird die Bewertung der Programme „Jugend für Europa“ und „Europäischer Freiwilligendienst“ und ihre Zusammenführung zu einem umfassenden europäischen Jugendprogramm sein. Die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist eine wichtige Querschnittsaufgabe der Union und der Mitgliedstaaten. Hierauf werden besondere Anstrengungen gerichtet sein. Der Erfahrungsaustausch in der Europäischen Union über Maßnahmen gegen Kindesmißbrauch, Kinderpornographie und Kinder-Sextourismus wird vom deutschen Vorsitz verstärkt fortgeführt werden. Ebenso wird es erforderlich sein, weitere Bemühungen zu unternehmen, gemeinschaftsrechtliche Entwicklungen so zu gestalten, daß die Gewährleistung des familienpolitischen Leistungsrahmens auf nationaler Ebene auch künftig gesichert bleibt. Für alle Bevölkerungsgruppen in den Mitgliedstaaten ist von Bedeutung, daß die Wohlfahrtspflege, die ein Gestaltungselement unserer Sozialstaaten ist, auch in Zukunft ihrer unverzichtbaren Rolle als Erbringer sozialer Dienstleistungen gerecht werden kann. Auch auf diesem Feld werden Fortschritte in der deutschen Präsidentschaft angestrebt.

6. Außenwirtschaftspolitik

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Eröffnung einer neuen Welthandelsrunde im Jahr 2000 wird sich die deutsche Präsidentschaft dafür einsetzen, die Handelsliberalisierung unter verstärkter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Zielen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung weiter voranzubringen. Die neue Runde soll aus deutscher Sicht u.a. Fortschritte beim Zollabbau für industrielle Güter (bis 2010 Herabsetzung auf Null), Handelserleichterungen (u.a. Vereinheitlichung der Zollverfahren), weitere Liberalisierungen bei Dienstleistungen und Agrar, Marktöffnung im öffentlichen Auftragswesen, Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums sowie Fortschritte bei den neuen Themen Handel und Wettbewerb, Handel und Investitionen, Handel und Umwelt sowie Mindestarbeits- und Sozialstandards zum Inhalt haben. Für die neue Runde ist es insbesondere wichtig, die Entwicklungsländer noch stärker in den Welthandel zu integrieren.

Einen weiteren Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft wird die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit der Volksrepublik China und Rußland zur WTO darstellen.

Im Rahmen der OECD sind insbesondere die Umsetzung der OECD-Prämienharmonisierung für Exportkreditversicherungen in den Mitgliedstaaten, die Weiterentwicklung des Systems, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung von Umweltaspekten, sowie die Projektfinanzierung von besonderer Bedeutung.

Die deutsche Präsidentschaft wird sich für den weiteren Ausbau der Außenwirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union zu Drittländern einsetzen.

Im übrigen wird der deutsche Vorsitz Maßnahmen zur weiteren Harmonisierung der Ausfuhrkontrollen bei Rüstungsgütern und Dual use-Gütern vorbringen (vordringlich Verabschiedung der Neufassung der Dual use-Verordnung).

II. Die Rolle der Europäischen Union in der Welt

Während der deutschen Ratspräsidentschaft werden wichtige Weichenstellungen für die Gestaltung und Entwicklung der Außenbeziehungen der Europäischen Union im 21. Jahrhundert vorgenommen.

1. Beziehungen der Europäischen Union zu Drittstaaten und internationalen Organisationen

Die deutsche Präsidentschaft wird der Weiterentwicklung und Vertiefung der bestehenden Beziehungen zu Drittstaaten und internationalen Organisationen große Aufmerksamkeit widmen.

Einen besonderen Stellenwert genießt die Vertiefung der umfassenden Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den USA und Kanada auf der Grundlage der Transatlantischen Erklärungen. Der NATO-Gipfel im April 1999 in Washington aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der NATO wird in die Zeit der deutschen EU-Präsidentschaft fallen. Wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit wird die konkrete Ausgestaltung der transatlantischen Partnerschaft sein. Gemeinsam mit den USA soll die Europäische Union Schrittmacher für eine Welt des freien Handels, des Rechtsstaats, der Demokratie und der Menschenrechte sein. Ein enger europäisch-amerikanischer Schulterschuß ist wichtige Voraussetzung für die Lösung von Regionalkrisen.

Ein Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft wird auch die Intensivierung der Beziehungen zur Russischen Föderation und zur Ukraine sein, die der deutsche Vorsitz im Rahmen der bestehenden gesamteuropäischen Strukturen unterstützen will.

Eine dauerhafte Friedensordnung im westlichen Balkan und Unterstützung beim Wiederaufbau, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, sind wesentliche Voraussetzungen für Sicherheit und Stabilität in dieser Region Europas. Hierzu beizutragen zählt zu den Prioritäten der deutschen Präsidentschaft. Die zivile Implementierung der Friedensvereinbarung von Dayton muß weiter voranschreiten. Hierzu gehört insbesondere die Umsetzung der Wahlergebnisse vom Herbst 1998, die Flüchtlingsrückkehr und der Wiederaufbau sowie weitere Reformen bei der Umsetzung der EU-Wiederaufbauhilfe vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den bereits begonnenen oder in Abstimmung befindlichen Reformmaßnahmen. Vorrangige Aufgabe der deutschen Präsidentschaft wird darüber hinaus die Umsetzung des Regionalkonzepts der Europäischen Union mit besonderem Schwerpunkt Bundesrepublik Jugoslawien einschließlich des Kosovo und Flüchtlingsrückführung nach Kroatien sowie die Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Albanien sein.

Die deutsche Präsidentschaft wird sich dafür einsetzen, daß die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz baldmöglichst zum Abschluß gebracht werden.

Außerhalb Europas wird die deutsche Präsidentschaft ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Mittelmeerraum, zu Asien und Lateinamerika legen. Mit diesen Regionen werden im ersten Halbjahr 1999 hochrangige Treffen stattfinden, durch die die Bedeutung dieser Beziehungen unterstrichen wird.

Weiterer Schwerpunkt wird die Begleitung und Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses sein. Der deutsche Vorsitz will die Rolle der Europäischen Union in diesem Prozeß stärken und die Koordinierung mit den USA weiter intensivieren. Eine besondere Rolle kommt der Europäischen Union möglicherweise auch bei der Unterstützung der Wahlvorbereitungen und -beobachtung in den Palästinensischen Gebieten zu.

Eine weitere Aufgabe der deutschen Präsidentschaft wird die Koordinierung der EU-Beiträge zur Stabilisierung der zentralafrikanischen Krisenregion „Große Seen“ sein.

2. Entwicklungspolitik

Die Zukunft der EU-AKP-Beziehungen nach Auslaufen des Lomé IV-Abkommens im Jahr 2000 ist das zentrale entwicklungspolitische Thema der kommenden Jahre. Die deutsche Präsidentschaft wird die begonnenen Verhandlungen über ein Lomé-Nachfolgeabkommen in einer grundlegenden Phase voranbringen.

Ziel des deutschen Vorsitizes ist es, das Profil und die Wirksamkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend zu verbessern.

Dem gemeinschaftsrechtlich verankerten Grundsatz der Komplementarität, der die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Ergänzung ihrer Entwicklungspolitiken verpflichtet, soll stärkere Geltung verschafft werden. Es wird angestrebt, die entwicklungspolitischen Aktivitäten besser aufeinander abzustimmen. Wichtig hierfür ist eine Schwerpunktsetzung, bei der die spezifischen Stärken und Erfahrungen der jeweiligen Geber (komparative Vorteile) berücksichtigt werden.

Ein weiteres wesentliches Anliegen ist es, die Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft auszuwerten. Daraus sind Rückschlüsse für die künftige spezifische Struktur der Gemeinschaftshilfe zu ziehen.

3. Internationale Konferenzen

Während der deutschen Ratspräsidentschaft wird es eine große Zahl von Gipfelbegegnungen und Treffen der Außenminister geben, die Ausdruck der internationalen Verantwortung der Europäischen Union sind:

Im ersten Halbjahr 1999 findet der erste Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mit den Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik in Lateinamerika statt. Sein Ziel ist es, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik weiterzuentwickeln.

Bei der Euro-Mediterranen Außenministerkonferenz im April in Stuttgart („Barcelona III“), die einen weiteren Schwerpunkt in den EU-Außenbeziehungen während der deutschen Präsidentschaft setzen wird, geht es darum, den im November 1995 in Barcelona begonnenen Prozeß zum Aufbau einer engen und umfassenden Partnerschaft der Europäischen Union mit zwölf Nachbarn in der Mittelmeerregion weiterzuentwickeln.

Mit dem alle zwei Jahre stattfindenden ASEM-Außenministertreffen (Asia-Europe Meeting) im März in Berlin und dem ASEM-Finanzministertreffen in Frankfurt/Main sollen der politische Dialog, die Wirtschaftsbeziehungen, Umweltfragen und der geistig-kulturelle Austausch fortgeführt und intensiviert werden. Mit dem direkt im Anschluß („back to back“) stattfindenden EU-ASEAN-Außenministertreffen will die deutsche Präsidentschaft der EU/ASEAN-Zusammenarbeit neue Impulse geben.

Eine Verhandlungskonferenz auf Ministerebene im Februar in Afrika soll die Verhandlungen über ein Lomé-Nachfolgeabkommen weiter voranbringen.

Aufgabe der deutschen Präsidentschaft wird es auch sein, die EU-Haltung in der Frage weiterer wichtige multilateraler Organisationen, Konferenzen und Verhandlungen abzustimmen.

Hierzu gehört die konzeptionelle Vorbereitung des Beitrags der Europäischen Union zur „Europäischen Sicherheitscharta“, die beim nächsten OSZE-Gipfel, voraussichtlich 1999, verabschiedet werden soll. Ein gemeinsames Auftreten der Europäischen Union in der OSZE wird diese stärken.

Auch im Rahmen der EU-Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen wird sich die deutsche Präsidentschaft verstärkt um eine einheitliche EU-Position in allen zentralen Fragen bemühen.

Dies gilt ebenso für die Haltung der Europäischen Union zu der Einberufung einer Konferenz zur Beschleunigung des Ratifikationsprozesses zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), zu einem Ergänzungsprotokoll zum B-Waffenübereinkommen und in Vorbereitung der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema „Bevölkerung und Entwicklung“.

4. Ausbau und Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Der am 2. Oktober 1997 von den Außenministern der Europäischen Union unterzeichnete Vertrag von Amsterdam wird voraussichtlich während der deutschen Ratspräsidentschaft in Kraft treten. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, auch die erstmalige Anwendung des Vertrages im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sicherzustellen. Hierbei sind wichtige Vertragsinhalte umzusetzen: Ein neuer Generalsekretär/Hoher Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird sein Amt übernehmen. Zu seiner Unterstützung wird eine Strategieplanungs- und Frühwarn Einheit für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eingerichtet werden.

Die GASP soll verstärkt dazu genutzt werden, die Fähigkeit der Europäischen Union zur zivilen Konfliktprävention und friedlichen Konfliktregelung zu steigern.

Nach dem Vertrag von Amsterdam soll die institutionelle und inhaltliche Verzahnung von Europäischer Union und Westeuropäischer Union (WEU) - insbesondere im Bereich der Petersberg-Aufgaben - intensiviert werden mit dem längerfristigen Ziel der Integration der WEU in die Europäische Union und der Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Hierzu sollen unter anderem gemäß dem in Amsterdam vereinbarten Protokoll zu Art. 17 des Vertrages über die Europäische Union innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten praktische Modalitäten für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und WEU erarbeitet werden.

Der Vertrag von Amsterdam führt das neue Instrument der gemeinsamen Strategie zur Festlegung grundlegender Linien der gemeinsamen Politik ein. Aus Sicht des deutschen Vorsitzes kommen für die Entwicklung gemeinsamer Strategien während der deutschen Präsidentschaft Themen infrage, die von allgemeiner Bedeutung sind

und bei denen bereits ein hohes Maß an inhaltlicher Übereinstimmung in der Europäischen Union besteht. Dabei sollte die Annahme einer begrenzten Anzahl regional und thematisch ausgewogener evtl. gemeinsamer Strategien angestrebt werden.

Die deutsche Präsidentschaft wird sich dafür einsetzen, daß der vor kurzem von den Mitgliedstaaten der Union angenommene, politisch verpflichtende Verhaltenskodex für Rüstungsexporte zu einem auch rechtlich bindenden Verhaltenskodex umgewandelt und inhaltlich weiterentwickelt wird.

5. Erweiterung der Europäischen Union und Beitrittsprozeß, Europakonferenz

Ziel des deutschen Vorsitzes ist es, der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union neue Impulse zu verleihen.

Aufgabe des Vorsitzes im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wird es sein, die EU-internen Beratungen zur Festlegung der Verhandlungspositionen zu leiten und die Verhandlungen mit den Kandidaten zu führen. Die deutsche Präsidentschaft will erste Verhandlungserfolge erreichen, um damit den Verhandlungen insgesamt Dynamik zu verleihen. Gleichzeitig wird sie sich in den einzelnen Sachpolitiken um die Heranführung der Beitrittskandidaten an den EU-Besitzstand bemühen.

Möglicherweise werden schon unter deutschem Vorsitz die Beitrittspartnerschaften mit den zehn mittel- und osteuropäischen Staaten zu überprüfen sein.

Der deutsche Vorsitz setzt sich dafür ein, durch eine wirksame Heranführungsstrategie und solidarische Unterstützung zur ökonomischen und demokratischen Stabilisierung der mittel- und osteuropäischen Länder beizutragen. Die Beschlüsse zum Finanzvolumen der Vorbeitrittshilfen werden im Rahmen der Agenda 2000 zu treffen sein.

Der deutsche Vorsitz wird sich für eine konsequente Umsetzung der Europastrategie für die Türkei einsetzen.

Die innen- und justizpolitischen Aspekte eines EU-Beitritts der MOE-Staaten haben dieselbe Bedeutung wie die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Erweiterung. Mit den Verträgen von Maastricht und Amsterdam ist die Europäische Union auch explizit ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts geworden. Dies bedeutet, daß die Union auch eine Sicherheitsgemeinschaft sein muß, die den Schutz ihrer Bürger vor Kriminalität und illegaler Einwanderung zu ihren wichtigsten Aufgaben

zählt. Deshalb ist dieser Bereich von hoher Priorität und Sensibilität bei den Beitrittsverhandlungen.

Grundlegende Voraussetzung einer mit allen gemeinschaftlichen Rechten und Pflichten verbundenen Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist, daß ein Beitrittsstaat nicht nur die rechtliche Verpflichtung zur Übernahme des EU-Besitzstands einschließlich des Schengen-Acquis in den Bereichen Justiz und Inneres akzeptiert, sondern auch nachweist, daß er tatsächlich in der Lage ist, diesen Acquis umzusetzen und anzuwenden.

Auch unter deutscher Präsidentschaft ist vorgesehen, den Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres mit den Beitrittsländern durchzugehen („Screening“). Dabei sollte auch schon darauf geachtet werden, auf welchen Feldern noch praktische Umsetzungsanstrengungen erforderlich sind.

Die Europakonferenz ist Ausdruck des vom Europäischen Rat in Luxemburg im Dezember 1997 gefaßten historischen Beschlusses zur Einleitung des Prozesses zur Erweiterung der Europäischen Union. In der Konferenz sollen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die europäischen Staaten zusammenfinden, die für einen Beitritt zur Union in Frage kommen, deren Werte und Ziele teilen und die die Kriterien akzeptieren und sich mit den Grundsätzen einverstanden erklären, die in Luxemburg festgelegt wurden. Die Europakonferenz wird eventuell während der deutschen Präsidentschaft auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs tagen. Dabei sollen Themen von gemeinsamem Interesse insbesondere aus den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz- und Innenpolitik sowie Wirtschaftspolitik, Umweltpolitik und Regionale Zusammenarbeit erörtert werden.

Der deutsche Vorsitz wird sich weiter dafür einsetzen, daß sich auch die Türkei an der Europakonferenz beteiligt.

III. Justiz und Innenpolitik

Der in den letzten Jahren stetig verfolgte Ausbau der Justiz- und Innenpolitik wird mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages einen weiteren entscheidenden Impuls erfahren. Der auf dem Europäischen Rat in Wien verabschiedete Aktionsplan zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts setzt hier für die nächsten fünf Jahre ehrgeizige Ziele. Der deutsche Vorsitz wird alles daran setzen, für einen möglichst reibungslosen Übergang vom Maastrichter zum Amsterdamer Vertragsregi-

me zu sorgen. Er wird dabei die erweiterten Möglichkeiten und Instrumente zur Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres konsequent nutzen. Richtschnur für den deutschen Vorsitz sind dabei gleichermaßen die Stärkung der inneren Sicherheit und die Gewährleistung der Rechte des Bürgers.

Der deutsche Vorsitz wird die Initiative ergreifen, um in der deutschen Präsidentschaft einen Beschluß des Europäischen Rates über ein Verfahren zur Ausarbeitung und Annahme einer Grundrechtscharta zu erreichen, die den europäischen Verträgen vorangestellt wird. In den Prozeß der Diskussion und Ausarbeitung sollen das Europäische Parlament, die nationalen Parlamente und möglichst viele gesellschaftliche Gruppen einbezogen werden.

Der deutsche Vorsitz wird ferner die bereits unter britischer Präsidentschaft begonnenen Arbeiten zur Gewährleistung eines wirksamen und einheitlichen Datenschutzes auch im Bereich Justiz und Inneres, unter anderem durch Schaffung einer Gemeinsamen Kontrollinstanz, besonders fördern.

1. Justizpolitik

Die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Justizbereich wird mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages erheblich wachsen; die zivilrechtliche Zusammenarbeit gewinnt durch den Übergang in Gemeinschaftskompetenz eine neue Qualität.

Ein vorrangiges Ziel des deutschen Vorsitzes bei der strafrechtlichen Zusammenarbeit ist der Abschluß der Arbeiten im Bereich der Rechtshilfe in Strafsachen; mit der Einbeziehung moderner grenzüberschreitender Ermittlungsmethoden soll ein wirksameres Vorgehen gegen die Organisierte Kriminalität bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte des Bürgers ermöglicht werden. Die angesichts aktueller Betrugsfälle immer wichtiger werdenden Arbeiten im Bereich der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung will der deutsche Vorsitz mit einer Initiative zur Einführung der Strafbarkeit des sogenannten Ausschreibungsbetrugs intensivieren. Ferner wird der deutsche Vorsitz die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität fortführen. Ein wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Stellung und die Rolle der Justizbehörden in deren Beziehungen zu Europol. Weiter soll mit Blick auf den Amsterdamer Vertrag mit der Prüfung einer Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität begonnen werden.

Im Bereich der zivilrechtlichen Zusammenarbeit sollen die Arbeiten mit dem Ziel fortgesetzt werden, Europa für den Bürger als konkreten Fortschritt spürbar werden zu lassen. Prioritär ist der Abschluß der Revisionsarbeiten an den Übereinkommen von Brüssel und Lugano möglichst noch vor Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags. Ferner soll die Ausarbeitung eines Rechtsaktes über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (ROM II) wesentlich gefördert werden. Die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Amsterdamer Vertrag werden die zivilrechtliche Zusammenarbeit erheblich voranbringen, insbesondere die Durchführung grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten vereinfachen und erleichtern. Der deutsche Vorsitz wird hierzu seinen Beitrag leisten.

2. Innenpolitik

Grundlegende Veränderungen der innenpolitischen Zusammenarbeit bringt der Amsterdamer Vertrag für die bislang der Regierungszusammenarbeit des dritten Pfeilers der Europäischen Union unterfallenden Materien Außengrenzkontrollen, Visums-, Asyl-, Flüchtlings- sowie Einwanderungspolitik, die in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften überführt werden. Die polizeiliche Zusammenarbeit wird erheblich an Bedeutung gewinnen.

Die Ausländer- und Asylangelegenheiten sowie die Polizeizusammenarbeit stellen somit auch zwei Schwerpunkte im Bereich der Innenpolitik dar:

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik strebt der deutsche Vorsitz vor allem eine wirksamere Anwendung des Dubliner Übereinkommens sowie die Schaffung eines EU-weiten automatisierten Systems zur Identifizierung von Fingerabdruckdaten (EURODAC) von Asylbewerbern und illegal eingereisten Drittausländern an, um eine ausgewogene Verteilung der Asylbewerber auf die EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Dem gleichen Ziel dient der Aufbau eines effektiven Systems der Lastenteilung bei Massenfluchtbewegungen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Verhinderung der illegalen Zuwanderung insbesondere durch eine weitere Vereinheitlichung der Visumpflicht von Drittstaatsangehörigen (Änderung der Liste der visumpflichtigen Drittstaaten der EG-Verordnung von 1995) sowie durch Schaffung eines Frühwarnsystems über sich anbahnende illegale Migrationsbewegungen. Bedeutsam ist auch die Fortführung der Erörterungen des Kommissionsvorschlags zur Harmonisierung der Zulassung und Rechtsstellung von Drittausländern, der allerdings erst nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages vorliegen wird. Der deutsche Vorsitz wird sich dafür einsetzen, daß bei der Harmonisierung die bestehenden Zulassungsregeln bewahrt und die

ausländerpolitischen Grundsätze der Integration und der Begrenzung des weiteren Zuzugs beachtet werden.

Im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit steht die Herstellung der Funktionsfähigkeit von Europol nach Tätigkeitsaufnahme durch Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen im Vordergrund. Darüber hinaus wird die deutsche Präsidentschaft die Umsetzung der durch den Amsterdamer Vertrag ermöglichten Stärkung der operativen Komponente der Europol-Arbeit aktiv angehen. Priorität genießt zudem auch die Entwicklung eines Europäischen Informationssystems sowie - neben dem Ausbau des in der Europäischen Union erreichten Sicherheitsniveaus im Bereich der Organisierten Kriminalität - die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durch Entwicklung eines Konzepts über koordinierte Einsätze zur Bekämpfung internationaler Kriminalität mit Ausbreitung über Routen sowie durch die Möglichkeit unmittelbarer grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Polizeibehörden in Ermittlungsverfahren ohne Beeinträchtigung der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaften.

Als weitere Themenschwerpunkte der innenpolitischen Zusammenarbeit neben den Ausländer-, Asyl- und Polizeiangelegenheiten sind zu nennen: die Etablierung von Modellen der Selbstkontrolle im Medienbereich, die Gewährleistung der Sicherheit in der Informationstechnik, u.a. durch Maßnahmen zur Bekämpfung extremistischer Inhalte im Internet und vergleichbaren Datennetzen, und die Neuorientierung der Sportpolitik auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung zum Sport im Amsterdamer Vertrag.

In die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fällt zudem die Beratung des Entwurfs des Europäischen Parlaments über ein einheitliches Verfahren bei der Wahl des EP in allen Mitgliedstaaten sowie die Reform des EG-Beamtenstatuts.

IV. Weitere Aktivitäten

Raumordnungspolitik

Zur Wahrung der regionalen Vielfalt haben die Mitgliedstaaten ihre gemeinsamen Ziele für die räumliche bzw. regionale Entwicklung in der Union im Glasgower Entwurf des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) formuliert, der während der deutschen Präsidentschaft abschließend behandelt werden soll.